

Gebäudemodernisierungsgesetz statt Heizungshammer

Wir schaffen das Heizungsgesetz der Ampel ab! Mit dem Gebäudemodernisierungsgesetz geben wir den Menschen die Freiheit zurück, selbst zu entscheiden, wie sie ihr Haus und ihre Wohnung heizen. Die Bundesregierung hat vorgelegt; jetzt folgt das parlamentarische Verfahren im Bundestag.

Gebäudemodernisierungsgesetz:

- **Wir schreiben keine Austauschpflichten vor:** Es werden keine Sanierungs- oder Austauschpflichten mehr vorgeschrieben.
- **Wir beenden den Heizungshammer:** Die Pflicht nach dem Heizungstausch die Heizung mit 65 % Erneuerbaren Energien zu betreiben, entfällt. Es gibt keine Verbote für bestimmte Heizungsarten mehr.
- **Wir sorgen für Technologieoffenheit im Heizungskeller:** Eigentümer haben freie Wahl bei der Heizung und können künftig jede Technologie nutzen: Wärmepumpe, Fernwärme, Hybridheizungen, Biomasse sowie weiterhin auch Gas- und Ölheizungen.
- **Wir ermöglichen auch weiterhin den Betrieb von Gas- und Ölheizungen:** Dafür müssen ab 2029 Heizungen stufenweise mit einem wachsenden Anteil klimafreundlicher Brennstoffe genutzt werden. Die sogenannte Bio-Treppe startet mit 10 % ab 2029, weitere Schritte bis 2040 folgen. Der CO₂-Preis entfällt für den klimafreundlichen Brennstoffanteil.
- **Wir setzen auf eine Grüngas-/Bioölquote:** Lieferanten werden ab 2028 wachsende Anteile klimafreundlicher Gase/Öle beimischen.
- **Wir vereinfachen die Wärmeplanung:** Kleine Kommunen bis 15 000 Einwohner erhalten deutlich vereinfachte Verfahren mit weniger Datenanforderungen. Die Kälteversorgung wird nur für größere Kommunen ab 45 000 Einwohner fällig.

Wir bringen **DEUTSCHLAND NACH VORNE** – Schritt für Schritt.

MEHR
INFORMATIONEN
AUF
CDU.DE